

# Krafsamer Zeitung.

Nr. 279.

Donnerstag den 6. December

1866.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsam 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Annoncenblatt für die vierstellige Zeitzeile 5 Nkr., im Annoncenblatt für die vierstellige Zeitzeile 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoucen übernehmen die Herren: Haasenfein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. December d. J. die erledigte Stelle eines ersten Vorstandes der Militärcentral- und Maschinenbuchhaltung dem Sectionsrathen der Obersten Rechnungscontrollbehörde Bruno Saffke mit dem Titel und Range eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. December d. J. in Anerkennung hervorragender verdienstlicher Thätigkeit aus Anlaß der jüngsten Kriegsbereitungen den Ministerialsecretären des Staatsministeriums Carl Waptele und Dr. Vincenz Ritter v. Selin tarfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe, und dem Ministerialconcipisten der Ministerconferenz Anton Klaps tarfrei den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. December d. J. dem Vizepräsidenten der Obersten Rechnungscontrollbehörde Carl Freiherrn v. Wansons ne. Wille zum Vizepräsidenten des Obersten Rechnungscontrollbüros allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. December d. J. zu Hofrathen bei dem Obersten Rechnungscontrollbüro die Hofräthe der Obersten Rechnungscontrollbehörde Theodor Weiss, Eduard v. Starck, Leopold Ritter v. Wieser, den Hofrath und Vorstand der Militärcentralbuchhaltung Joseph Preleuthner und den Hofrath der vorgeordneten Centralbehörde Ignaz Ritter v. Kaiser, ferner die dortigen Sectionsräthe Heinrich Fellner Ritter v. Feldberg, Joseph Holz, Joseph Schönwald und den Vorstand der Centralbuchhaltung für Communicationsanfragen Regierungsrath Dr. Philipp Ritter von Eschertch allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafsam, 6. December.

Die „Weser-Ztg.“ beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit der Organisation des norddeutschen Bundes. Sie sieht in dem Zusammenritte der Gesandtenconferenz, welche die Vorlage für das Bundesparlament berathen soll, eine neue Phase für die Behandlung der deutschen Frage. Sie versammelt sich auf Grund der Principien, denen die Friedensschlüsse Ausdruck gegeben haben; sie könne diesen Boden nicht verlassen, ohne in den Abgrund zu stürzen. Die Ueberbrückung des Main, das Zurückgehen auf die demokratischen Principien der Reichsverfassung, z. B. auf das suspensive Veto, liege außerhalb ihres Gesichtskreises. Bekanntlich wird die „Weser-Ztg.“ von Zeit zu Zeit zu ministeriellen preussischen Kundgebungen benützt.

Von befreundeter Hand geht der „Boh.“ der Wortlaut der Proclamation des Königs Georg an die Hannoveraner zu. Wir theilen das Wesentliche des Inhaltes hier mit. Der König wendet sich zuerst, mit bekümmertem Herzen, an sein getreues Volk, um ihm nochmals zu versichern, daß er, unablässig bemüht, den Bruderkrieg in Deutschland zu verhüten, dennoch vom Könige von Preußen mit Krieg überzogen wurde. Zum Kampfe gezwungen, habe das hannoversche Heer die Preußen glänzend geschlagen; aber die Uebermacht war zu groß und deshalb erfolgte die Capitulation von Langensalza. Er (König Georg) habe Preußen die Hand zum Frieden geboten, bereit, alle notwendigen Opfer zu bringen; doch der König von Preußen habe mit der vollständigen Einverleibung Hannovers in sein Königreich geantwortet. Gegen diesen rechtswidrigen Act habe er (der König von Hannover) bei allen Regierungen der civilisirten Staaten bereits Protest erhoben. Nun erkläre er aber auch zugleich hiemit vor allen seinen Untertanen laut und feierlich diese Einverleibung des Königreichs Hannover in die preussische Monarchie für null und nichtig und demgemäß alle Acte der Souveränität, welche der König von Preußen im hannoverschen Lande vornehmen möchte, mit allen daraus hervorgehenden Folgen, für ihn und seine Nachfolger in der Regierung für rechtsunverbindlich. — König Georg dankt hierauf den Hannoveranern für ihre Treue, welche die Aufmerksamkeit Europas auf sich gezogen und die allgemeinste Achtung erworben habe. Dadurch sei die innigste Liebe und herzlichste Zuneigung zu seinem Volke nur noch verstärkt worden und er lebe der festen Ueberzeugung, daß die alte Treue seiner Untertanen, aller Lockungen und Drohungen ungeachtet, nach dem Vorbilde ihrer Väter in ihren Herzen auch ferner fortbewahrt werde. Wie der Allmächtige vor nun 60 Jahren es gefügt, daß dasselbe Unrecht, von derselben Seite her, keinen Bestand hatte, wie er nach langjähriger Fremdherrschaft den Thron der angekommenen Herrscher wieder aufgerichtet und das Welfische Haus seinem Volke zurückgegeben, so hege er (der König) nun auch das

anerschrütterliche Vertrauen, daß Gott jetzt ebenfalls das Recht wieder zum endlichen Siege bringen und die Vereinigung des königl. hannoverschen Hauses mit seinem treuen heißgeliebten Volke wieder herbeiführen werde. Die unerschütterliche Treue, ruhige Besonnenheit und zähe Ausdauer seines Volkes seien ihm Bürge dafür, daß es von dem alten Königshause nicht lassen werde. Inbrünstig bete er zu Gott, daß er die Stunde der Wiedervereinigung bald herbeiführe. Da er aber vor der Zeit aus dem Leben abberufen werden könnte, so habe er seinen Sohn und Thronfolger Ernst August diese Kundgebung auf dessen Wunsch mit vollziehen lassen.

Während vor Kurzem die Nachricht, daß Prinz Friedrich von Augustenburg wegen Verzichtleistung auf seine Ansprüche in Verhandlungen mit Preußen getreten sei, nach jeder Richtung hin entschieden dementirt wurde, theilt man jetzt der „Köln. Ztg.“ aus Coburg mit, daß der betreffende Plan zwar ursprünglich bestanden habe, jedoch nach einer Verathung der augustenburgischen Familienglieder kurz vor seiner Ausführung aufgehoben worden sei.

Der „Avenir national“ will wissen, Preußen habe den Zusammenritt einer europäischen Conferenz unter dem Vorstehe des Cardinals Antonelli in Rom vorgeschlagen.

Der „Monde“ bringt eine Correspondenz aus Florenz, welche nur sehr geringe Hoffnung auf das Zustandekommen oder wenigstens den Erfolg der Mission des Herrn Begezzi ausdrückt. Der „Monde“ Correspondent ist übrigens der Ansicht, daß die Regierung leicht entweder Herrn Begezzi oder irgendeine andere Persönlichkeit finden werde, um ihr Ultimatum nach dem Vatican zu bringen. Freilich verspricht er sich durchaus keinen Erfolg von dieser Mission.

General Fleury's Mission hat, wie der „Nouvelles de Rouen“ schreibt, Kaiser Napoleon in hohem Grade befriedigt. Die Hauptsache sei erreicht. Die letzten Erklärungen des italienischen Hofes, die man als ein Resultat der Fleury'schen Mission ansehen könne, hätten den Papst sehr zufrieden und für die Mission Begezzi günstig gestimmt. Der Plan, Rom zu verlassen, wäre danach ganz aufgegeben.

Atheniensische Blätter veröffentlichen einen Brief Garibaldi's, der seine Unterstützung für den Fall einer Erhebung in Syrien und Ithessalien zugesagt haben soll. Französische Journale halten dieses Schreiben für apokryph.

Es wird der „Franz. Corr.“ aus der nächsten Umgebung des Herrn Bigelow bestätigt, daß derselbe allerdings durch Herrn Seward angewiesen war, dem Kaiser Napoleon eine „sehr ernste“ Eröffnung zu machen. Die Vereinigten Staaten wollten sich nicht eher Frankreich gegenüber bezüglich Mexico irgendwie binden, als der unverweilt und vollständige Abzug der französischen Truppen zugesichert ist. Der Kaiser soll Herrn Bigelow schweigend angehört und die Gegenerklärung seines Cabinets vorbehalten haben.

Wie der „Avenir National“ meldet, ist am 1. d. dem nordamerikanischen Gesandten in Paris die goldene Medaille überreicht worden, welche die französische Demokratie der Wittve Lincoln verehrt hat. Das Comité hat diese Gabe mit einem Briefe an Frau Lincoln begleitet, der besagt, daß mehr als 40,000 französische Bürger diese Medaille hätten schlagen lassen, daß aber die Bewunderer Lincoln's nicht nach Tausenden, sondern nach Millionen zählen würden, wenn Frankreich die Freiheit besäße, deren das republikanische Amerika sich erfreut.

Vom französischen Consul in Alexandria ist eine Depesche eingetroffen, welche die am 29. erfolgte Ankunft von 800 Marine-Soldaten meldet. Dieselben werden in aller Eile über den Isthmus transportirt und auf der in Suez ankernenden Corvette „La Creuse“ eingeschifft, angeblich um sich nach Cochinchina zu begeben. Daß die Regierung deren eigentlichen Bestimmungsort, die Halbinsel Corea, noch nicht bekanntgeben will, begreift sich, wie man der „Presse“ schreibt, angesichts der Abneigung des französischen Publicums gegen neue überseeische Expeditionen sehr wohl.

Es liegt jetzt der Wortlaut der Rede vor, mit welcher der Vizekönig von Egypten die erste Session des von ihm einberufenen Vertretungskörpers eröffnet hat. Nachdem er in der Einleitung der Verdienste gedacht hat, die sich sein Großvater und Vater um Egypten erworben haben, geht er mit folgenden Worten auf die Gegenwart über: Meine beständigen Besorgnisse um die großen Interessen dieses Landes führten mich dazu, oft an die Bildung eines Vertretungsrathes zu denken, dessen Mission es wäre, die wichtigen, rein inneren Angelegenheiten des Landes zu berathen. Die Vortheile einer solchen Institution

sind groß. Viele Länder genießen ihre Wohlthat. Diese Institution, welche ein starkes und unlösliches Band zwischen Regierung und Regierten schafft, ist ein Schutz für alle Interessen. Unsere göttlichen Gesetze sagen bei zwei verschiedenen Gelegenheiten: „Berathet Euch!“ Von diesen Ideen angeregt, habe ich die Eröffnung dieses Rathes in Cairo beschloffen. Fragen der innern öffentlichen Nützlichkeit werden dort discutirt und votirt werden und nützliche und gesunde Meinungen werden aus seinem Schooß hervorgehen. Die Mitglieder, aus denen er zusammengeleitet ist, sind die Ausgewählten der Nation. Ich rechne es mir für ein Glück an, diesen Rath, dessen auserlesene Mitglieder Sie sind, an diesem denkwürdigen Tage selbst zu eröffnen.“

Im Anschluß an die Mittheilung bezüglich einer Intervention zu Gunsten der Oesterreicher in Mexico kann der Wiener Correspondent der „Boh.“ ergänzend hinzufügen, daß der Botschafter in Paris bereits vor einigen Tagen angewiesen wurde, an die französische Regierung das dringende Ansuchen zu richten, resp. ihr die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß sie für den Fall, wo der Kaiser Maximilian sein Land verlassen sollte, gewissenhaft Sorge tragen werde, die Interessen und die Sicherheit der in mexicanischen Diensten gestandenen österreichischen Legion genau in derselben Weise, wie die der eigenen französischen Truppen wahrzunehmen.

Für die allernächsten Tage ist die bis jetzt nur durch die Erkrankung des Handelsdirectors im auswärtigen Amte Herrn Herbet verzögerte Ankunft der Bevollmächtigten avisiert, welche in Wien für Frankreich den Handelsvertrag zum Abschluß zu bringen haben. Da in der Sache selbst keine Schwierigkeit mehr besteht, so dürften wenige Sitzungen genügen, die Unterzeichnung des Vertrages zu ermöglichen.

An den Courparlers über einen Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Italien, die bisher verhältnißmäßig gepflogen wurden, war, wie die Wiener Blätter melden, Hofrath v. Gagern nicht betheiligt. Die officiellen Unterhandlungen wird Herr Ministerialrath de Retis in Florenz aufnehmen, wohin er sich schon Anfangs Jänner begeben dürfte. Man hofft dieselben in kurzer Frist zu Ende zu bringen.

Ein großer Theil der französischen Presse wendet seit einiger Zeit seine Aufmerksamkeit der Frage zu, welches von den beiden deutschen Münzsystemen, dem preussischen Thaler- oder dem österreichischen Guldenfuß, Süddeutschland zu adoptiren hätte, da nun einmal der Anschluß dieser Territorien an den zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien geschlossenen Münzvertrag für den Augenblick unüberwindliche Schwierigkeiten biete. Die „France“ und „La Presse“ plaidiren zu Gunsten des Anschlusses an das österreichische Münzsystem, was bisher nirgends auf einen Widerspruch gestoßen ist. Die Zukunft, sagt die „France“, gehört unstreitig dem Decimalsystem an, welches gleichzeitig das vernünftigste und das einfachste ist. In diesem Betracht steht der österreichische Gulden dem Frank unstreitig am nächsten, er eignet sich zu allen Subdivisionen des Decimalsystems und kann bei uns eben so leicht circuliren wie das einheimische Geld. Der preussische Thaler widerstrebt dagegen jeder Berechnung mit unserem System und es kann uns daher keineswegs gleichgültig sein, welche von beiden Münzen von den süddeutschen Staaten adoptirt wird. Schon die Benennung Gulden ist ihnen die geläufige, und sie haben nur den inneren Werth ihres Guldens unerheblich zu modificiren, um die Einigung mit Oesterreich vollzogen zu haben. Die Münz-Union zwischen Süddeutschland und Oesterreich befriedige, sagt „La Presse“, ein vitales französisches Interesse, indem es einen der beiden Uebelstände beseitigt, welche dem Verkehr zwischen diesen Ländern hinderlich sind, einem Verkehr, den der neue Handelsvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich nur ausdehnen kann.

Wie dem „Pester Lloyd“ geschrieben wird, will sich der croatische Landtag den königl. Rescripten gegenüber vollkommen auf den Boden der Legation stellen und eine Adresse an Se. Majestät richten, worin alle jene Landtagsrepräsentationen aufgezählt werden, welche bisher kein Gehör fanden. In der Adresse soll auch gegen die Spitzen der croatischen Hofkanzlei rüchhaltlos zu Felde gezogen werden, da sie für das Land bisher gar nichts gethan hätten. Nach einem Telegramm der „Neuen freien Presse“ wird sich eine große Landtagsdeputation mit der Adresse nach Wien begeben und gleichzeitig bitten, den Landtag so lange tagen zu lassen, bis alle Landtagsfragen erledigt sein werden.

Die Verhandlungen des ungarischen Landtags nehmen allwärtig das lebhafteste und ungetheilteste Interesse in Anspruch. Sehr bezeichnend ist hierbei die Haltung der französischen Blätter, welche neustens wieder nicht ablassen, den Landtag zur Mäßigung und Versöhnlichkeit zu mahnen. In dieser Weise spricht sich der „Constitution“, „La France“ und die „Opinion nat.“ aus. Oesterreich habe die Bahn der Zugeständnisse betreten und Ungarn könne durch Separationsgelüste nur seine Unabhängigkeit in Frage stellen.

In der Sitzung des galizischen Landtages vom 4. d. stellte noch Lawrnowicz einen Antrag wegen entgeltlicher Gestattung der Salzsoolenbenützung; schließlich erfolgte die erste Lesung des Budgets über den Grundentlastungsfonds.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Dec. Se. Maj. der Kaiser kam vorgestern Vormittags 8 Uhr von Schönbrunn nach Wien und empfing den Herrn Kriegsminister FML. Freih. v. Jahn, den FML. Baron Scudier, den Contreadmiral Ritter v. Veg in Abschieds-Audienz und noch mehrere hohe Generale. Nachdem Se. Majestät die Vorträge Ihrer Excellenzen der Herren Minister Beust, Parisch und Belcredi entgegengenommen, fuhr a. h. Derselbe um 2 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Se. Maj. der Kaiser haben an den Fürsten Colloredo-Mannsfeld ein huldvolles Handschreiben zu richten geruht, um dem Fürsten für den während der jüngsten traurigen Ereignisse durch die Uebernahme des Präsidiums des patriotischen Hilfsvereins und bei Bildung der Freiwilligen-Corps wiederum bewährten Patriotismus die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank auszusprechen. Der Fürst wird schließlich ermächtigt, diese Anerkennung auch den Mitgliedern des patriotischen Hilfsvereins mitzutheilen.

Ueber die Verlegung des a. h. Hoflagers von Schönbrunn nach der Residenz verlautet noch nichts. Wie es scheint, bleiben Ihre Majestäten wieder bis gegen Weihnachten in Schönbrunn.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Kaiser, Protector des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, hat, wie die „Wiener Zeitung“ meldet, zu Correspondenten des Museums ernannt: die Herren Dr. Wolfgang Helbig, Secretär des archäologischen Institutes in Rom; Dr. Franz Nigekra, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Brünn; Georg Koedel, Lehrer des Musterzeichnens an der höheren mährischen Webereischule in Brünn, und Joseph Grafen Bratislaw von Mitrowitz, k. k. Kämmerer, Mitglied des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes und Landtags-Abgeordneter in Prag.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Carl und Frau Erzherzogin Sophie sind gestern Nachmittag von Salzburg in Penzig angekommen und haben sich von da nach Schönbrunn begeben.

Das Fest der heil. Barbara, der Schutzpatronin der Artillerie, wurde gestern im k. k. Arsenale feierlich begangen. Bereits um 8 Uhr war die sämmtliche in und um Wien gelegene Artillerie en pleine parade sammt Geschützen nach dem Arsenale ausgerückt. Um 9 Uhr erschienen Ihre k. Hoheiten Erzherzog Marschall Albrecht, General-Inspector der Artillerie Erzh. Wilhelm, FML. Freiherr v. Jahn, besichtigten die aufgestellten Truppen und verfügten sich hierauf in Begleitung des Arsenalecommandanten in die festlich erleuchtete und mit Blumen geschmückte Kirche, in welcher sich zahlreiche hohe Generale, Officiere, sowie die Arbeiter des Arsenals eingefunden hatten. Nach dem feierlichen Gottesdienste defilirten die Truppen vor Sr. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm, und rückten gegen 11 Uhr wieder in ihre Kasernen ab.

Der Gesandte des Königs Franz II. hatte bisher geögert, dem Beispiel der Vertreter der übrigen depossidisten italienischen Fürsten zu folgen, und hatte, formell wenigstens, seine Functionen fortgeführt. Seit 1. d. hat aber auch er, der „Bohemia“ zufolge, das Schreiben in Händen, welches ihn von diesen Functionen aberberuft, und er hat bereits eine Audienz nachgesucht, um dasselbe in die Hände Sr. Majestät des Kaisers zu legen.

Der Intendant der Hoftheater, Fürst Vincenz Auersperg, ist in Wien angekommen.

Mit dem gestrigen Frühzug: traf, von Graz kommend, FML. Freiherr von Gablenz hier ein, um sich zunächst für einige Wochen in die Schweiz nach Lausanne zu begeben, wovon selbst seine Söhne sich in einem Erziehungs-Institut befinden, und dann für einige Zeit seinen Aufenthalt in Nizza und später in Mendone nehmen.



Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie besuchte die Salzburger Kleinkinderbewahranstalt und widmete der Christbaumfeier dieser Anstalt ein Geschenk von 50 fl.

Ihre Hoheiten der Herzog zu Sachsen und die Prinzen Philipp und August sind von Wien in Einz angekommen.

### Deutschland.

Das Gerücht erhält sich, daß Graf Bis mar c zum Staatskanzler ernannt werden wird; doch wird bezweifelt, ob derselbe diese hohe Würde annehmen werde, falls er nicht ferner das Portefeuille des Aussenwärtigen beibehält.

Fast alle Regierungen haben auf die preussische Einladungsdepesche vom 21. November bereits geantwortet und Bevollmächtigte zur Vorberathung über den dem Parlamente vorzulegenden Verfassungsentwurf ernannt. Es befindet sich unter diesen Bevollmächtigten kein dirigirender Minister.

Der Graf v. Westphalen ist auf Antrag des preussischen Herrenhauses seiner Eigenschaft als Mitglied des Herrenhauses für verlustig erklärt worden und der König hat diesen Entschluß bestätigt.

Die Ernennung eines preussischen Gesandten in Dresden soll bevorstehen.

### Frankreich.

Der „Pays“ druckt dem „Journal d'Anvers“ folgende Zeilen nach: „Preußen bereitet sich zum Kriege,“ in der Hoffnung, Elsaß und Lothringen wieder zu gewinnen. Man hat von hoher Stelle Ermittlung in diese Provinzen geschickt, deren Berichte mit der größten Aufmerksamkeit (scrupuleuse attention) gelesen werden. Der Correspondent des „Journal d'Anvers“ hat einen dieser Berichte in Händen gehabt. Die „Liberté“ protestirt dagegen, daß ein officieuses Blatt („Le Pays“) dergleichen reproduire.

Vom Prinzen Napoleon wird angegeben, daß er noch vor Ablauf dieses Jahres das Präsidium der Ausstellungs-Commission wieder übernehmen werde. — Witz. Dupanloup hat von Sr. Heiligkeit dem Papste ein langes Belobungsschreiben über sein Buch „les signes du temps“ erhalten. In nächster Woche wird derselbe ein neues Werk unter dem Titel: „l'athéisme et le péril social“ erscheinen lassen. — Heute begannen in sämtlichen Pariser Kirchen die Adventspredigten, deren Besuch zur Mode gehört. In der Metropolitankirche von Notre-dame versammelte Pater Hyacinth, von den barfüßigen Karmelitern — seit Lacordaire's Tode der berühmteste Kanzelredner — ein so zahlreiches Auditorium, daß in dem ganzen Raume kein Plätzchen leer blieb. Zum Gegenstande seiner Vorträge hat er neuer die Familie gewählt.

### Großbritannien.

Eine Depesche aus Washington besagt, die nordamerikanische Regierung werde in Sachen der verurtheilten Fenier nichts thun, bis die Absichten der englischen Regierung bekannt seien. Aus Toronto in Canada vom 19. v. M. wurde telegraphirt, daß eine große Anzahl gefangener Fenier an die Gränze gebracht und dort mit fünf Dollars Reisegeld für Leben in Freiheit gesetzt wurden. Eine Schwadron Uhren ging nach Fort Erie ab, um den Fluß abzupatrouilliren. Ein Regiment Infanterie wird zu ihrer Verstärkung unverzüglich folgen. Das Leibregiment wollte den Gehorsam verweigern, wenn die gefangenen Fenier nicht gehängt würden. Große Aufregung herrscht unter demselben. Die Officiere wurden bei einer Berathung, wo sie die Lage der Regierung auseinandersetzen wollten, ausgezifft. Man befürchtet, das Regiment werde versuchen, die Gefangenen zu lynchen.

### Rußland.

Bekanntlich hat die kaiserlich serbische Regierung zur Vermählungsfeierlichkeit des russischen Großfürsten-Thronfolgers einen außerordentlichen Gesandten in der Person des serbischen Senatspräsidenten S. Marinovich nach Petersburg geschickt. Derselbe wurde vom Czaren, von der Czarin und dem Thronfolger aufs feierlichste und entgegenkommendste empfangen und einmal der Hofstaat beigezogen. Gegen diese Art von Empfang, die dem serbischen Repräsentanten zu Theil wurde, glaubte der türkische Gesandte in Petersburg beim russischen auswärtigen Amte eine Verwahrung einlegen zu müssen. Fürst Gortschakoff hat demselben eine Antwort ertheilt, die letzteren, wenn auch nicht zufriedengestellt, doch für den Augenblick beruhigt hat. Der türkische Vertreter in Petersburg hat über diesen Incidensfall unverzüglich an die Pforte referirt und bildet noch die ganze Angelegenheit den Gegenstand vielfacher Correspondenzwechsel zwischen den Ministereien des Sultans und des Czaren. Diese Affaire hat in soweit eine besondere Bedeutung, als daß der souveränen Pforte tributpflichtige Serbien nicht das Recht hat, sich durch öffentliche Repräsentanten bei irgend einer fremden Regierung vertreten zu lassen.

### Türkei.

Berichte, die französischen Blättern von der Insel Kreta zugehen, eniwirken eine traurige Schilderung von der Lage des Landes. Die Dörfer sind beinahe alle niedergebrannt und ohne Unterschied geplündert von den Kretensern und Türken; Frauen und Kinder fliehen und geben in den Bergen zu Hunderten zu Grunde; sie erliegen dem Hunger und der Kälte, um nur nicht den Türken in die Hände zu fallen. Die Kretenser sind heute mehr denn je entschlossen, Widerstand zu leisten und wenn nicht die Strenge des Winters das Ihrige thut, so dürfte der Aufstand noch lange dauern. Die Insurgenten leiden Mangel an Munition und Mundvorrath, die Einwohner von Griechenland kommen ihnen aber mit gränzenlosem Eifer zu Hilfe. In Athen sind am 19. v. M. zwei Mitglieder der kretensischen Nationalversammlung angekommen, welche berichteten, daß die Revolution sich ausbreite und jeden Tag sich

mehr organisiere. Zugleich haben sie in der formellsten Weise die Nachricht von der Niederlage der Epaphioten demittirt. In Constantinopel selbst war man über Mustapha Pascha sehr ungelassen und hat Dmer Pascha zu seinem Nachfolger ernannt, der sich mit beträchtlichen Verstärkungen nach Kreta begeben wird.

### Amerika.

Durch die in 19 Staaten vollzogenen Wahlen ist die Politik des Präsidenten Johnson in letzter Instanz verurtheilt, und die Vetogewalt, d. h. der indirecte Antheil, welchen die Verfassung dem Präsidenten an der Gesetzgebung zugestehet, vernichtet worden. Bekanntlich kann der Präsident gegen ein vom Congreß erlassenes Gesetz sein Veto einlegen, dieses Veto fällt aber dahin, wenn der Congreß das Gesetz mit einer Zweidrittelmehrheit aufrecht erhält. Von den neu gewählten 162 Repräsentanten gehören 125 der republikanischen, nur 37 der demokratischen Partei an. Von 22 noch ausstehenden Wahlen sind 15 den Republikanern ebenfalls gewiß und das Parteiverhältniß im nächsten Repräsentantenhause stellt sich daher wie 140 zu 44. Der Senat wird mindestens 37 radicale Republikaner zählen und es ist somit, so lange die Südstaaten nicht zugelassen werden, die Zweidrittelmehrheit gegen den Präsidenten gesichert.

Dem „Fröbl.“ zufolge hat sich der mexicanische Staatsrath Herr Herzfeld nach Newyork begeben, um daselbst einige Dampfer für die eventuelle Rückbeförderung des österr. i. j. h. n. Freiwilligencorps in seine Heimath zu mietzen.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. December. Bei einer gestern am frühen Morgen vorgenommenen polizeilichen Streifung wurden 140 Vagabunden und Dirnen verhaftet. Bei einem Verhafteten fanden sich 102 alte Silbermünzen, welche er gefunden haben will. Es sind meist polnische 1/2 Thaler (Lynen), 18 Groschen- und Schekogroschen-Stücke (Szostaki) aus den Regierungszeiten Johann Kazimierz's und Johann's III. (darunter jedoch auch ein Wiener, ein Litzauer und ein Kurländer Stück), ferner Brandenburger Achtzschillingen und Schekogroschen-Stücke, dann Schweizer, belgische, holländische und spanische Münzen aus dem 17. Jahrhundert.

Die für heute Abends bestimmte Tombola im allgemeinen Casino kann unvorgesehener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden. Die Herren Mitglieder werden von dem Tage, an welchem sie stattfinden kann, verständigt werden.

In Nr. 251 des „Gaz.“ vom 4. November l. J. hat ein gewisser G. Goldberg (Israelit) ein Inserat eingeschaltet, worin er besagt, daß er am 29. October l. J. bei m. Mogilar Wauhschrank unter anderen Sachen einen Korb Hafer zur Verzehrgsteuer declarirt, daß ihm aber trotz dieser Declaration die Accise-Beamten und Gefällsaufsäher für diesen angeblich nicht declarirten Hafer eine Geldstrafe auferlegten; ferner, daß er in der Verzehrgsteuer-Administration, wohin er sich mit einer Beschwerde begeben, für den vermeintlichen Mißbrauch der Gefällsaufsäher keine Genugthuung erhalten, und vom Administrator selbst ebenfalls unbedeutend entlassen wurde. Die Verzehrgsteuer-Administration verlangte in der vor's Gericht gebrachten Klage das gerichtliche Verfahren und die Befragung Goldbergs wegen der falschen Nachricht im „Gaz.“ und wegen Schmähungen und Beleidigungen, die Goldberg bei dieser Gelegenheit gegen die Accise-Beamten und Aufsäher sich zu Schulden kommen ließ. Die k. k. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Aufsäher der Verzehrgsteuer-Administration an, obwohl diese im Privatdienste sind, indem sie den zwischen den Pächtern der Verzehrgsteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speciellen Ausprüche des k. k. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verlegte in der am 4. v. M. stattgefundenen Schlussverhandlung des hiesigen k. k. Strafgerichtes den Israeliten Abraham Goldberg gemäß Artikel V der Verordnung vom 17. December 1852 wegen Grenzbeileidigung der Accise-Beamten und Aufsäher auf Grund § 388 und 312 St. G. Obwohl das Inserat im „Gaz.“ von G. Goldberg, dem Sohn des angeklagten Abraham Goldberg unterzeichnet war, behauptet der letztere, daß er selbst das Inserat dem Sohn dictirt hat und daß dieser bloß aus Versehen seinen Vor- und Zunamen, anstatt des Vaters, darunter geschrieben, und die ganze Verantwortlichkeit für das Inserat übernahm. Bei der Schlussverhandlung zeigte es sich, daß A. Goldberg am 29. Oct. nur 3 Günter zur Verzehrgsteuer declarirt und die Waughgebühr von 1 Pfennig entrichtete, dagegen den Hafer im Gewicht von beiläufig 80 Pfd. verschwiegte. Die Aussagen der beiden Franz Uzanowski, Revisors, Boleslaw Kasowski, Einnehmer, Ludwig Krauski, Controllors, dann der Gefällsaufsäher Mendorf und Kozubowski, und zweier zufällig damals beim Schranken anwesenden Herren sind in dieser Hinsicht gleichlautend und lassen keinen Zweifel aufkommen. Die Aussagen derselben Zeugen bestätigten ferner, daß Abraham Goldberg, als ihm für das Verheimlichen des Hafers die vorgeschriebene Strafe auferlegt wurde, gegen Gefällsaufsäher und Aufsäher Beschimpfungen, wie „Diebe, Räuber“ etc. ausgeprochen hatte. A. Goldberg leugnete diese Schwärzworte und stellte zu seiner Vertheidigung, daß er den Hafer nicht verheimlichte, einen Zeugen in der Person des Israeliten Perez Lehner vor, welcher damals mit ihm auf dem Wagen war. Zu seinem Unglück waren jedoch die Aussagen dieses Zeugen von jenen der oberwähnten beider 7 Zeugen abweichend, indem er beharrlich behauptete, daß A. Goldberg den Korb Hafer verstecken wollte; aber noch mehr, er trat den Aussagen des Goldberg selbst entgegen, welcher früher behauptete, daß nicht er, sondern der mit ihm im Wagen befindliche Perez Lehner den Hafer declarirt, so daß die k. k. Staatsanwaltschaft sich veranlaßt gefunden, den Perez Lehner, wegen falscher Aussage vor Gericht des Verbrechens des Betrugs sofort anzuklagen, worin das Gericht einwilligte. Nach Anhörung der Anträge von Seiten der k. k. Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung des Advocaten Dr. Kascki, erkannte das k. k. Gericht den amtlichen Charakter der Accise-Beamten und Aufsäher an, und verurtheilte Abraham Goldberg zu zwei Wochen Arrest, verschärft mit einmaligen Füssen in jeder Woche, und den Perez Lehner zu 6 Wochen Gefängniß, verschärft mit Füssen wegen Verbrechens des Betrugs durch falsche Aussage; bei Gericht.

Trotz der heutigen Geldklemme sind der Bedürfnisse, die dem Ginen als Luxus, d. h. Anderen nichts weniger als überflüssig erscheinen, so viele, daß man den Zubehörsgegenstand wissen muß, der befreit ist die Möglichkeit ihrer Vertheidigung auf Ginen Punkt zu concentriren und dadurch diese nicht nur zu erleichtern, sondern auch die Kosten für deren sonst mit Schwierigkeiten verbundene Aufschaffung zu vermindern. Besonders zeigt sich die Verlegenheit, so oft eine Aussteuer geschickt werden soll und an solchen wird es nie fehlen, denn Ginen werden zu jeder (erlaubten) Zeit nicht nur im Himmel, auch in Krakau geschloffen. Das Magazin des Herrn Kas. Henis, das der neuen Resonance den Platz räumend sich jetzt in der Zwierzynier Straße buchstäblich breit macht (denn es nimmt den großen früheren Concert-Saal in den Souterrain-Gebäuden ein) hat, in neuerer Zeit noch reichhaltiger versehen, es sich zur vornehmsten Aufgabe gemacht, solche ganze Einrichtungen zu besorgen. Man sieht, Krakau wird immer großstädtlicher, während man früher in der Stadt bloß wenigen ein einziger Stadterlegeter war, als ein Autor um den Verleger, kann der von der Seite des Kosciuskogel

ber vom Land Kommente schon in der Vorstadt anhalten und den Trouffeur für seine Tochter vom Nitschen bis zum Phaeton mit Köpfen und Näpfen besorgen, bestellen und heimkehren. Wie wir hören, ist Herr Henis eben daran, mehrere solche Bestellungen in größerem Maßstabe zu effectuiren.

Außer den erwähnten Mitgliedern des deutschen Theaters werden, wie wir nachträglich erfahren, auch die Sängerin Frau Mayacka und der Schauspieler Herr Dembowski vom hiesigen polnischen Theater am Samstag-Concert, das der Capellmeister Herr Koshout veranstaltet, mitwirken.

Se. Hochwürden der griechisch-katholische Bischof Dr. Spiridon Litwinowicz hat, dem „Slovo“ zufolge, zur Kanonisation des selig gesprochenen Josaphat Kunczewicz 500 fl. österr. Währ. gespendet.

Die in Lemberg erscheinende ruthenische Zeitschrift: „Niedla“ (Sonntag) unter Redaction des Herrn D. Popiel wird mit Ende dieses Jahres eingehen.

### Handels- und Börse-Nachrichten.

Wien, 6. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59. — Nat.-Anl. 66.40. — 1866er Loje 80.10. — Banfacien 710. — Credit-Actien 151. — London 128.50. — Silber 127.50. — Ducat 6.10.

Lemberg, 4. December. Holländer Ducaten 5.99 Geld, 6.06 Waare. — Kaiserliche Ducaten 6.05 Geld, 6.12 W. — Russischer Imperial 10.40 S. — 10.58 W. — Russ. Silber-Ducatel in Stück 1.93 S. — 1.98 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.70 S. — 1.72 W. — Preussischer Courant-Rubel ein Stück 1.90 S. — 1.92 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 74.23 S. — 74.97 W. — Gal. Pfandbriefe in C. W. ohne Coup. 77.94 S. — 78.69 W. — Gal. Grundentlastungsbilligkeitsanleihe ohne Coup. 66.67 S. — 67.33 W. — National-Anleihe ohne Coup. 66.38 S. — 67.13 W. — Gal. Carl-Ludwig-Eisenbahn-Actien 219.67 S. — 222.33 W. — Lemberg-Gernowitzer Eisenbahnactien 184. — S. — 186.33 W.

Krakauer Cours am 5. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. 100 p. 122 verl., fl. 117 bez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., 390 bez. — Russische Silber-Rubel für 100 Rubel fl. österr. W. 171 verl., 166 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 193 verl., 181 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 79.4 verl., 78.4 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 128 verl., 126 bez. — Poln. öst. Rand-Ducaten fl. 6.12 verl. 5.97 bez. — Napoleond'ors fl. 10.35 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperialfl. 10.65 verl., fl. 10.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst Anl. Coup. in ö. W. 76.50 verl. 75. — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C. W. fl. 80. — verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Diligentien in österr. Währ. fl. 68.75 verl. 67.25 bez. — Actien der Carl-Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. öst. Währ. fl. 223. — verl., 218. — bez. — Actien der Lemberg-Gernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 188. — verl. 183. — bezahl.

### Neueste Nachrichten.

Laut zuverlässigen Nachrichten der „W. A.“ aus Compiegne hat Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen dem k. österr. Botschafter die Mittheilung gemacht, daß Marschall Bazaine bereits den Auftrag erhalten habe, die österreichische Legionäre im Falle eines Rückzuges ganz wie die französischen Truppen zu behandeln und denjenigen Legionären, welche es wünschen sollten, die freie Rückkehr in die Heimath zu sichern.

Wien, 4. Dec. („Böh.“) Die Finanzverwaltung hat die Ausbeutung und den Verkauf des Quecksilbers von Sbrja ausschließlich dem Hause Weikensheim und Compagnie übertragen.

Lemberg, 4. December. (10. Sitzung des galizischen Landtages.) Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr Vorm. Anwesend 128 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungskommissär k. k. Hofrath Ritter v. Pölsinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung verliest der Schriftführer Kazczka einen Antrag des Abg. Lawrynowicz, der Landesauschuss möge bei der Regierung erwirken, daß den Gemeinden in den Gebirgsgegenden gegen eine entsprechende Vergütung das Recht des Gebrauchs der Salzsole für das Vieh zugestanden werde.

Ein zweiter Antrag des Abg. Trzecki lautet: Der Landtag beschließe eine Bitte an Se. Maj. den Kaiser um Nachsicht der Rechtsfolgen für die wegen Theilnahme an den Ereignissen im Königreich Polen, im Jahre 1863 und 1864 von den Civil- und Militärgerichten Verurtheilten.

Graf Golejewski stellt einen auf die Ablösung des Propriationsrechtes zu Gunsten der Gemeinden gegen Entschädigung der Eigentümer Bezug nehmenden Antrag. Die Entschädigung soll das Zwanzigfache des einjährigen Nettoertrages, welchen der sechs-jährige Durchschnitt bis 1865 bildet, betragen. Der Landesauschuss soll die Propination im ganzen Land bis zur vollständigen Ablösung verwalten: Die Eigentümer bekommen dagegen 5 pCt. Obligationen. Beträgt die Propination in der 36-jährigen Amortisationsperiode dieser Obligationen in einer Ortschaft mehr oder weniger als 5 pCt. der Ablösungssumme und 1 pCt. auf die Amortisation, so theilen sich die Gemeinde und der Eigentümer mit dem Uebersehuf oder zahlen zur Hälfte den Abgang.

Sodann wird mitgetheilt, daß sich die Commission der unbeschränkten Grundbesitzungsangelegenheit heute um 5 Uhr Nachm., die Petitions-Commission heute um halb 5 Uhr Nachm., und die Commission für städtische Gemeinde-Statute morgen um 5 Uhr Nachm. versammelt.

Auf der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Antrages in Betreff der Steuerfreiheit der Neu-Amortisation und Zubauten von der Hauszinssteuer in Krakau, Lemberg und anderen größeren Städten. Der Referent macht darauf aufmerksam, daß eine Stelle des diebzuglichen Beschlusses in dem vertheilten Protocoll irrig angeführt erscheint. Da sich die Sanction auf das Protocoll stützt, so beschließt die Versammlung, daß sich die Schriftführer mit den Referenten ins Einvernehmen setzen und daß die dritte Lesung am Schlusse der Sitzung stattfinden soll.

Folgt die erste Lesung der Regierungsvorlage in der Angelegenheit des Grundentlastungsfonds. — Wird an die Budgetcommission überwiesen.

Abg. Demkow hat bereits in der früheren Landtagsession den Antrag gestellt, damit das Rekruten-

contingent von Christen und Israeliten abgefordert gestellt werde. Heute findet die erste Lesung dieses Antrags statt, welchen der Antragsteller begründet, indem er auf die Ungerechtigkeiten hinweist, welche bei der Rekrutierung begangen werden, da beinahe nur Christen afficirt werden, während sich die Juden der Stellung zu entziehen wissen.

Der Antrag wird an die Administrativ-Commission verwiesen.

Abg. Moskci begründet sodann seinen Antrag wegen Errichtung von Lehrseminarien für Volksschulen bei den landwirthschaftlichen Anstalten in Dublany und Czernichow. — Der Antrag wird an die Schulcommission gewiesen.

Hierauf wird der Antrag in Betreff der Hauszinssteuer in dritter Lesung angenommen und endgültig zum Beschluß erhoben.

Nach Erledigung einiger an den Landtag gerichteter Petitionen wird die Sitzung um 1 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: 1. Erste Lesung des Berichtes des Landesauschusses in Angelegenheit der Propination. 2. Erste Lesung des Antrages des Abg. Gubicki betreffend die Propination. 3. Erste Lesung des Antrages des Abg. Staruch in Betreff der Wiedereinführung der Prämien für die Vertilgung reisender Thiere. 4. Erste Lesung des Antrages des Abg. Landesberger in Betreff der Zuschläge zur Hauszinssteuer.

Prag, 4. December. („Fröbl.“) Bei den heute vollzogenen Landtagswahlen wurde im Wahlbezirk Neuhaus-Bistritz Bürgermeister Morawez gewählt; die Bistritzer Wahlberechtigten haben sich bei der Wahl nicht betheiligt. In Kuttenberg wurde Dr. Resa gewählt. Die Ankunft der Garnison in Reichenberg wurde aufgeschoben. Sämmtliche deutsche Abgeordnete beschloffen an Prof. Herbst für seine besondere Thätigkeit im Landtage eine Adresse zu überreichen.

Prag, 5. Dec. („Presse.“) Gestern hat eine stürmische Sitzung des czechischen Landtagsclub stattgefunden. Die Jungelehen sprachen sich gegen die Adresse aus; Kieger eiferte für die Regierung. — Die aufgelöste Bezirksvertretung von Weißwasser wurde einstimmig wieder gewählt.

Brünn, 4. Dec. (Adressenbette.) Prazak begründet den Entwurf der Majorität, Gistra den Minoritätentwurf. Dann sprechen Gabel für den Minoritätentwurf, Brandl für den Majoritätentwurf. — Morgen Fortsetzung.

Troppau, 4. Dec. Der Antrag auf Hebung des schlesischen Eisenbahnwesens wird dem Landesauschuss zugewiesen. Das Gesuch der Stadt Troppau um Nachsicht und Zurückzahlung eines criminalgerichtlichen Dotationrestes wird abschlägig beschieden.

Linz, 4. Dec. (Fortf. der Adressenbette.) Wieninger, Wahl und Rapolter sind für die Adresse. Dr. Hann und Dr. Groß sprechen gegen das Concordat. Letzterer ist gegen den Anschluß Oesterreichs aus Deutschland. Abg. Pflügel findet den Ton der Adresse zu trocken. Der Regierungsvertreter legt gegen die Regierung unterschobene Absicht einer Verletzung der Volksrechte entschieden Verwahrung ein. Er sagt: Die Schwierigkeiten unserer Lage reichen viel weiter als bis zum 20. Sept. 1865 zurück. Das jetzige Ministerium hat die Katastrophe von Königgrätz so wenig herbeigeführt, als der bestandene Reichsrath, wenn er fortgetage, die Entwicklung der Begebenheiten, die uns so unheilvoll wurden, hätte aufhalten können. Der Adressentwurf enthält bezüglich des Reichsrathes einen Widerspruch, indem um volles verfassungsmäßiges Recht der Länder diesseits der Leitha petitionirt wird, wozu auch der weitere Reichsrath gehört, dessen Berufung jedoch ausschließt, daß zugleich das volle verfassungsmäßige Recht in Ungarn ins Leben tritt. Während der fünfjährigen Thätigkeit des Reichsrathes sei in Ungarn und Croatien die Gemeinsamkeit der Reichsangelegenheiten nicht zur Anerkennung gelangt, jedoch der ungarische Landtag und der croatische Landtag vom Jahre 1865 haben diese Anerkennung offen ausgesprochen und ihre Bereitwilligkeit erklärt, dieselben mit den übrigen Ländern gemeinsam zu behandeln. Die Durchführung dieser Ausgleichsverhandlung sei die wichtigste und dringendste Aufgabe der Regierung, die Grundbedingung der Erhaltung der Integrität und Machtstellung des Reiches und der Wohlfahrt der Völker. Die Regierung muß diese Aufgabe fest und unverrückt im Auge behalten. Bei namentlicher Abstimmung wird die Adresse mit 34 gegen 8 Stimmen angenommen.

Salzburg, 4. Dec. Der Abgeordnete des Großgrundbesitzes, Johann Mayr, des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens strafgerichtlich für schuldig erkannt und deshalb des Mandats verlustig geworden, welchem aber Se. k. k. Apostolische Majestät im Gnadenwege die Strafe sammt den gesetzlichen Folgen nachzulassen geruhten, richtet eine Eingabe an den Landtag dahin, daß er im Falle, als der Landtag, obwohl bereits eine Neuwahl von Seite des Landeschefs ausgeschrieben sei, ihm sein Mandat wieder zu erkennen würde, dasselbe freiwillig niederlege. Abg. v. Lasser beantragt den motivirten Uebergang zur Tagesordnung, indem er das Recht des Landtages endgültig über die Wahlfähigkeit eines Abgeordneten zu entscheiden hervorhebt. Der Landeschef Gf. Taaffe erklärt, daß er durch die Wahlanschreibung in keiner Weise den Rechten des Landtages bezüglich der Entscheidung über die Wahlfähigkeit habe vorgreifen wollen, welche Erklärung von dem Hause mit allgemeinem Beifall aufgenommen wird. — Nächste Sitzung Donnerstag, auf der Tagesordnung Adressenbette.

Klagenfurt, 4. Decemb. Das Präliminäre des Grundentlastungsfonds pro 1867 wird erledigt. Die Insassen der windischen Gemeinde Maria-Rain petitioniren bei dem Landtage: Bei der Regierung dahin



zu wirken, daß in der dortigen Schule neben der wirtlichen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache gleichberechtigt eingeführt werde.

**Wesl,** 4. Dec. Für Tisza's Antrag sprachen nach Bobory noch Edmund Kallay, Gabriel Barady und Joseph Madarasz; für Deal außer dem bereits Vormittags erwähnten Ivanovits, Emerich Harnay, Wilhelm Toth und Ernst Hollan.

**Wesl,** 5. December. (Sitzung der Deputirten-tafel.) Graf Andrássy übernimmt den Vorsitz. Abg. Besze spricht für den Antrag Deaf's, gegen Madarasz polemisirend. Szaplowacz spricht für den Antrag Tisza's. — Der Chefredacteur des „P. Hirnök“ Herr Lörd hat die Leitung dieses Blattes niedergelegt.

**Ugram,** 4. Dec. Eine an Se. Majestät gerichtete Repräsentation wegen Beseitigung der Hindernisse, die dem Anstretreten der südslavischen Universität und Akademie bisher im Wege gestanden, wird verlesen und in der beantragten Fassung angenommen. Dann wurde ein Comité gewählt, welches hinsichtlich der in Croatien und Slavonien gefährdeten Sicherheitszustände der Plenarversammlung einen motivirten Bericht wegen Abhilfe zu erstatten haben wird.

**Laibach,** 4. Dec. Die Präliminarien des Grundentlastungs- und Domesticalfonds pro 1867 werden im Sinne des Finanzausschusses genehmigt.

**Berlin,** 4. Dec. Die „N. A. Z.“ schreibt: In den zustimmenden Erklärungen der norddeutschen Bundesregierungen auf die Einladung zu der Konferenz ist nur die von Darmstadt rückständig, welches abgesehen von der Einführung des Freiwilligenendienstes, auch mit der wünschenswerthen Vorbereitung sonstiger einheitlicher Einrichtungen noch am weitesten zurück ist. — In der Dotationsfrage, welche ihrer würdigsten Erledigung sich genähert hat, erwartet die „N. A. Z.“ die Annahme des modificirten Entwurfes mit Acclamation. Die Aufnahme des Grafen Bismarck in die Dotationsliste gewinnt jetzt, da sie von der Landesvertretung als eine Ehrendienstleistung ihm entgegengetragen wird, ein ganz anderes Aussehen. — Die „N. A. Z.“ constatirt den günstigen Gesundheitszustand des Grafen Bismarck und hört, daß derselbe sich wieder den Amtsgeschäften in vollem Umfange hingeeben habe.

**Berlin,** 5. Dec. Die „Spener'sche Zeitung“ erfährt der König von Hannover habe auf Vermittlung Englands in Betreff der Eidesentbindung der hannoverschen Officiere nachgegeben.

**Berlin,** 5. Dec. (Press.) Der König und der Kronprinz von Sachsen treffen die nächste Woche

hier ein. Sämmtliche Fractionen des Abgeordneten-hauses sind übereingekommen, den Dotations-Entwurf ohne Discussion anzunehmen. Die Ober-Staats-anwaltschaft recurirt gegen Westens's Freisprechungserkenntniß, indem sie eine zweijährige Gefängnisstrafe beantragt, wegen seiner Rede im Abgeordneten-hause über die Justizverwaltung.

**Dresden,** 4. Dec. Die erste Kammer nahm das Reichswahlgesetz unverändert an. In der Abgeordneten-kammer brachte der Präsident den Antrag ein, die Kammer wolle die Regierung ermächtigen, die Privaten und die Communen, welche durch den Krieg Schaden erlitten haben, mittelst 4procentiger Staatspapiere aus der Staatscasse zu entschädigen.

**Paris,** 5. December. Der „Moniteur“ schreibt: Es sind Befehle nach unseren Kriegshäfen abgegangen, um alles Nothwendige zur Heimführung der französischen Truppen in Mexico vorzubereiten. Es sind keinerlei glaubwürdige Nachrichten aus Mexico seit den von dem Paquetboot „Seine“ überbrachten eingelangt. Diese letzteren constatiren unter dem Datum des 1. Novembers, daß Kaiser Maximilian sich in Orizaba befand und nicht über seine weiteren Absichten durchblicken ließ. Der „Moniteur“ schreibt weiter: Nachrichten aus den Vereinigten Staaten zufolge habe der amerikanische General Sedgewick daran gedacht, die Uebergabe von Matamoros unter dem Vorwande zu begehren, um die Plünderung americanischen Eigenthums zu verhindern, und General Sheridan habe, nachdem er von der Möglichkeit der Durchführung eines solchen Vorhabens Kenntniß erlangte, ihn von dem Tadel in Kenntniß gesetzt, welchen er einem so ungerechtfertigten Veruche ertheilen würde. Der Kriegsminister habe hierauf von Washington die vollständige Billigung von Sheridan's Benehmen abgebetet und dem General Sedgewick die absolute Unzufriedenheit mit seiner Haltung bezeugt. — In seinem Bulletin erwähnt der „Moniteur“, daß die Insurrection der Eingebornen auf Creta beendigt sei; aber fremde, in Griechenland oder aus ehemaligen Garibaldi'schen Banden recrutirte Abenteurer setzen einen Parteigängerkrieg in den gebirgigen Gegenden fort. Es sei Hoffnung vorhanden, daß sie bald auf einen Kampf verzichten werden, dessen Ausgang nicht zweifelhaft ist.

**London,** 4. Dec. Die Reform-Demonstration verlief ruhig. Das Wetter war schlecht. An dem Zuge nahmen höchstens 30.000 Personen Theil, wovon bloß der vierte Theil das Thor des Versammlungsplatzes passiren konnte.

**Petersburg,** 4. Dec. Milutin, Staatssecretär

und Chef der kaiserlichen Kanzlei für die polnischen Angelegenheiten, hat einen theilweisen Schlaganfall erlitten. Es ist noch Hoffnung auf seine Herstellung vorhanden.

**Newyork,** 3. Dec. (Kabeltelegramm.) Eröffnung des Congresses. Der Präsident fordert in der Botschaft den Congress auf, die bisherige Politik zu adoptiren. Die Einnahme des Schages übersteigt die Ausgabe um 158 Millionen Dollars. Amerika, heißt es weiter, remonstrirte gegen die Absicht Frankreichs, den Rückzug der Kruppen aus Mexico bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben; der Präsident hofft, Frankreich werde durch die Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen den gerechten Erwartungen Amerika's entgegenkommen. Die Erledigung der Alabama-Frage werde in freundschaftlicher Weise erwartet. Die baldige Erledigung derselben sei wünschenswerth. Der Schatzsecretär fordert die Wiederaufnahme der Barzahlungen im Jahre 1868.

**Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczet.**  
Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. bis 6. December.  
Angelommen sind die Herren Gütebesitzer: Niczypolaw Pawlowski aus Medya. Adolf Letmajer aus Galizien. Joseph Holzer aus Mikulitz. Eduard Homulacz aus Gnojnik. Alexander Wogusz aus Galizien. Stanislaw Graf Hey aus Galizien.  
Abgereist ist Herr Kazimierz Gorajski, Gütebesitzer, nach Galizien.

**Wiener Börse-Bericht**  
vom 4. December.  
Öffentliche Schuld.  
A. Des Staates.  
In Oest. W. zu 5% für 100 fl. 63.60 63.70  
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli 68.60 68.80  
„ „ „ „ vom April — October 68.30 68.50  
Metalliques zu 5% für 100 fl. 57.70 57.90  
ditto „ 4 1/2% für 100 fl. 50.25 50.75  
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. 134.— 136.—  
„ 1854 für 100 fl. 75.— 75.50  
„ 1860 für 100 fl. 88.75 89.25  
Prämienfcheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. zu 50 fl. 72.20 72.30  
Gomo-Mentenscheine zu 42 L. austr. 19.25 19.75  
B. Der Kronländer.  
Grundentlastungs-Obligationen  
von Nieder-Oest. zu 5% für 100 fl. 83.50 84.50  
von Mähren zu 5% für 100 fl. 82.— 83.—  
von Schleien zu 5% für 100 fl. 87.— 88.—  
von Striemark zu 5% für 100 fl. 84.— 85.—  
von Tirol zu 5% für 100 fl. 95.— 98.—  
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. 80.— 86.—  
von Ungarn zu 5% für 100 fl. 71.70 72.50  
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. 71.25 72.—  
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. 75.40 76.—  
von Galizien zu 5% für 100 fl. 66.50 67.—

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 66.25 66.75  
von Bukowina zu 5% für 100 fl. 66.— 66.50  
**Actien (pr. St.)**  
der Nationalbank 710.— 712.—  
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W. 161.10 161.30  
der Nationalbank zu 500 fl. ö. W. 614.— 616.—  
der Kaiserl. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W. 1526.— 1530.—  
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. ö. W. oder 500 Fr. 205.30 205.50  
der vereinigten südöst. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 Fr. 202.— 205.50  
der Kaiserl. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. ö. W. 131.50 132.—  
der Kaiserl. Carl Ludwig-Bahn zu 200 fl. ö. W. 219.75 220.25  
der Erbenberg-Graznitzer Eisen-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) 185.25 185.75  
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. 155.— 155.50  
der Süd-nord. Verbind.-B. zu 200 fl. ö. W. 115.60 116.—  
der Teich. zu 200 fl. ö. W. mit 140 fl. (70% Einz.) 147.— 147.—  
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. 468.— 470.—  
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. ö. W. 178.— 182.—  
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W. 475.— 485.—  
der Dien-Verkehr Kettenbrücke zu 500 fl. ö. W. 338.— 340.—  
**Pfandbriefe**  
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl. 105.— —  
auf ö. W. 1 verlosbar zu 5% für 100 fl. 94.75 95.—  
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. 90.20 90.40  
Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl. 74.— 74.50  
**Noten**  
der Credit-Anstalt zu 100 fl. öst. W. 129.25 129.50  
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 100 fl. ö. W. 81.50 82.50  
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. ö. W. 113.— —  
„ zu 50 fl. ö. W. 49.50 50.—  
Stadgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. 23.— 24.—  
Gherzag zu 40 fl. ö. W. — —  
Salin zu 40 fl. — 25.50 25.50  
Palfy zu 40 fl. — 22.— 23.—  
Clary zu 40 fl. — 24.— 25.—  
St. Genois zu 40 fl. — 23.50 24.—  
Windischgrätz zu 20 fl. — 16.— 17.—  
Waldstein zu 20 fl. — 19.50 20.50  
Reglevich zu 10 fl. — 12.— 13.—  
K. f. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. 12.— 12.50  
**Wechsel. 3 Monate.**  
Bank. (Blag.) Sconto  
Augsburg, für 100 fl. südböhmischer Währ. 4% 107.80 108.10  
Frankfurt a. M., für 100 fl. südböhm. Währ. 3 1/2% 108.— 108.25  
Hamburg, für 100 M. W. 4% 96.— 96.25  
London, für 10 Pf. Sterl. 4% 128.50 129.—  
Paris, für 100 Francs 3% 51.10 51.20  
**Cours der Geldsorten.**  
Durchschnitts-Cours  
Kaiserliche Münz-Dufaten . . . . . 6 10 6 11  
„ vollw. Dufaten . . . . . 6 10 6 11  
Krone . . . . . — — — —  
20 Francstüd . . . . . 10 28 10 29 10 30 10 31  
Ruffische Imperiale . . . . . 10 55 10 60  
Vereinsthaler . . . . . 1 90 1 91  
Silber . . . . . 127 25 127 75  
K. f. Theater in Krakau. Genre: „Gwałtu co się dzieje!“  
Hülfspiel von Gredro.

**Amtsblatt.**

**Kundmachung.**

(1239. 1)

**Erkenntniße.**

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Glaube und Vernunft, Nebeneinanderstellung von Alt und Neu, Gebunden und frei in der Religion, durch Uflich in Magdeburg, Gotha. Druck und Verlag in der Stahlbergischen Verlagsbuchhandlung 1866“, das Verbrechen der Religionsstörung nach §. 122 lit. b. St. G. begründe und verbindet damit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Werkes.

Wien, am 24. November 1866.

Der k. k. V.-Präsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsecretär:

Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der in der Nummer 54 der Zeitschrift „Figaro“ vom 24. November 1866 enthaltene Artikel: „Frommes Lied“, den Thatbestand des Vergehens des §. 302 St. G. B. begründe und verbindet damit unter Bestätigung der von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßten Beschlagnahme dieses Blattes auf Grund der §§. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen, und 36 und 37 des Preßgesetzes, das Verbot der weiteren Verbreitung und die Anordnung der Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieses Blattes.

Wien am 26. November 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsecretär:

Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der in der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung“ vom 21. November 1866 Nr. 320 aufgenommenen Fortsetzung der „Geschichte der Jesuiten“, das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen eine religiöse Körperschaft im Sinne des §. 302 St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Artikels.

Die unterm 21. November d. J. von der Sicherheitsbehörde mit Beschlag belegten Exemplare dieser Zeitungsnummer sind in Gemäßheit des §. 37 des Preßgesetzes nach Rechtskraft dieses Erkenntnisses zu vernichten.

Wien, am 26. October 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsecretär:

Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Seiner k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft in der Nummer 47 der Zeitschrift: „Der gerabe Mißl“ ddo. 24. November 1866 und zwar:

a) In dem Seite 749 enthaltenen Artikel: „Eine gute Ausrede ist viel Geld werth“, der Thatbestand des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung zu Haß und Verachtung wider die Staatsverwaltung im Sinne des §. 65 a des St. G. B.;

b) in dem Seite 748 enthaltenen Artikel: „Von Außen kein Glanz und immer der Tanz“, das Vergehen der Herabwürdigung behördlicher Entscheidungen im Sinne des §. 300 St. G. B. und

c) in dem Seite 748 enthaltenen Artikel: „Einer haßt dem Anderen kein Auge aus“, das Vergehen der Aufreizung gegen eine gesetzlich anerkannte Körperschaft im Sinne des §. 302 St. G. B. und verbindet hiermit unter Bestätigung der von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügten Beschlagnahme im Sinne der §. 16 des Gesetzes über das Verfahren in Preßsachen 36 und 37 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung und die Anordnung der Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare des Blattes.

Wien, am 26. November 1866.

Der k. k. V.-Präsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsecretär:

Thallinger m. p.

Nr. 3534. **Kundmachung.** (1227. 3)

Zu Zwecke der Verpachtung der Mauthstationen in Brzesko und Gnojnik im Zuge der Brzesko-Sandezer Landesstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1869 wird am 11. December 1866 in den Amtlocalitäten des k. k. Bezirksamtes in Brzesko eine Offert-Verhandlung abgehalten werden.

Der Höchstpreis für die Mauthstation in fl. kr. Brzesko beträgt . . . . . 950 28  
und für die Mauthstation in Gnojnik . . . . . 238 56  
österr. Währ. an jährlichem Mauthertragniß.

Die gehörig gefüllten, mit 10% Vadium des Anbotes versehenen Offerten, worin der Anbot mit Ziffern und Buchstaben (bei Concretal-Anboten auch für jedes Object besonders) ausgebrückt, dann der Name und Wohnort des Offertanten deutlich ersichtlich, ferner die Erklärung beigefügt sein muß, daß dem Offertanten die Bedingungen genau bekannt sind — werden am obbesagten Termine bloß bis 12 Uhr Mittags angenommen werden.

Die näheren Bedingungen der Verpachtung können jederzeit und während der Verhandlung bei dem obbenannten Bezirksamte eingesehen werden.

K. k. Kreisvorstand.

Krakau, am 28. November 1866.

**Obwieszczenie.**

Celem wydzierzwienia dochodów z myta w Brzesku i Gnojniku na gościńcu krajowym Brzesko-Sandeckim na czas od 1 stycznia 1867 r. do końca roku 1869 rozpisyuje się niniejszemu publiczna licytacja przez złożenie piśmiennych deklaracji na

dzień 11 grudnia 1866 w c. k. Urzędzie powiatowym w Brzesku.

Roczna cena fiskalna wynosi za myto w Brzesku 950 złr. 28 cent., za myto w Gnojniku 238 złr. 56 cent. Deklaracje nalezycie osteprowane z załączeniem 10% wadium, w których kwota ofiarowana cyfrą i literami, tudzież nazwisko i miejsce zamieszkania licytującego dokładnie i wyraźnie winno być wypisane, składać można w oznaczonym terminie tylko do godziny 12 w południe.

Deklaracje opiewające na obydwa myta winny szczegółowo ceny każdego myta z osobna podawać.

Deklaracya zawierając również musi oświadczenie, że warunki licytacji są dokładnie przedsięwzięte.

Blizsze warunki dzierzawy mogą być każdego czasu w wyżej wyrażonym ces. król. Urzędzie powiatowym przejrane.

C. k. Naczelnik Obwodu.

Kraków, dnia 28 listopada 1866.

3. 3457. **Kundmachung.** (1226. 3)

Am 10. December l. J. wird in den Amtlocalitäten des k. k. Kreisvorstandes eine Sicherstellungs-Verhandlung wegen Verpachtung der nachstehenden 2 Mauthstationen auf der preussisch-schleischen Landesstraße, für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1869 mittelst einzubringenden schriftlichen Offerten stattfinden und zwar:

Der Mauthstation Przeginia duchowna mit dem Ausrufspreise von . . . . . 1500  
und der Mauthstation Babice ad Wygieł-zow mit dem Ausrufspreise von . . . . . 1128

Die gehörig ausgefertigten Offerten werden an dem festgesetzten Termine längstens bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Jede einzubringende Offerte muß mit der vorgeschriebenen Stempelmarke und mit dem 10% Vadium von dem Anbote versehen sein; ferner muß der Anbot mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt und der Vor- und Zuname des Offertanten, sowie auch dessen Wohnort genau angegeben sein. Im Falle Concretal-Anbotes auf beide Mauthstationen gestellt werden sollten, sind in der Offerte die betreffenden Preise für jede dieser Mauthstationen abgefordert und zusammen anzugeben.

Unvollständig ausgefertigte oder nach dem festgesetzten Termine überreichte Offerten werden nicht berücksichtigt werden.

Die näheren Bedingungen können in den obbesagten Amtlocalitäten jederzeit eingesehen werden.

K. k. Kreisvorstand.

Krakau, am 25. November 1866.

**Obwieszczenie.**

Na dniu 10 grudnia r. b. odbędzie się w gmachu c. k. Naczelnika Obwodu publiczna licytacja przez złożenie pisemnych deklaracji, celem wydzierzwienia dwóch stajcy mytniczych, na pruskoszlazkim gościńcu krajowym, na czas od 1 stycznia

1867 do ostetniego grudnia 1869 r. a mianowicie: stacyi Przeginia duchowna z ceną wywołania 1500 zlr. i stacyi Babice ad Wygiełzów z ceną wywołania 1128 zlr. Oferty nalezycie sporządzone będą przyjmowane na powyżej oznaczonym terminie, najdalej do godziny 12 z południa.

Każda oferta winna być zaopatrzoną marką stęplową i zawierać wadium 10% od summy deklarowanej; ofiarowana kwota ma być cyfrą i literami wyrażoną; następnie imię i nazwisko offerenta, jako też miejsce jego zamieszkania dokładnie oznaczone.

Jezeliby oferta obejmowała ogólną deklaracya na obydwa myta, to w takim razie nalezy oznaczyć cenę za każde myto osobno, a oprócz tego ogólną sumę za obydwa myta.

Niedokładnie sporządzone lub też po uprwywie powyższego terminu złożone oferty nie będą uwzględnione.

Blizsze warunki licytacji przejrane być mogą każdego czasu w gmachu powyżej wymienionym.

C. k. Naczelnik Obwodu.

Kraków, dnia 23 listop. da 1866.

Nr. 24216. **Licitations-Ankündigung.** (1222. 3)

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Geflügel-Ausschlages der israelitischen Cultus-Gemeinde auf die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis 31. December 1867 am 11. December l. J. im Magistratsgebäude im V. Departement bis 2 Uhr Nachmittags mittelst schriftlicher Offerten, welche beim Magistrats-Vorstande zu überreichen sind, eine Versteigerung abgehalten werden wird, welche, falls dieselbe an diesem Tage nicht zu Stande kommen sollte, am 17. December fortgesetzt werden wird. Der Ausrufspreis beträgt 9350 fl. österr. Währ. Das Vadium 935 fl. österr. Währ.

Die Licitationsbedingungen können im Bureau des V. Magistrats-Departement eingesehen werden.

Krakau, am 30. November 1866.

L. 85. **Obwieszczenie.** (1237. 1-3)

Odnosnie do uchwały c. k. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie z dnia 11 wrzesnia b. r. L. 10119 i 10762 w drodze egzekucyjny prawomocnych nakazów zapłaty z dnia 19 maja 1865 L. 6582 i 6583 wydanych, na zaspokojenie przyznanej p. Franciszkowi Wojdzie przeciw p. Anastazy z Soczyńskich Mułkowski sumy 465 złr. 50 kr. w. a. wraz z procentami po 6% od dnia 15 listopada 1863 bieżącymi, kosztami sądowymi w ilości 4 złr. 88 kr. 5 złr. 2 kr., 27 złr. 14 kr., 9 złr. 22 kr., 45 złr. 17 kr., dalej sumy 255 złr. w. a. z procentami 6% od dnia 15 stycznia 1863 r. bieżącymi, tudzież kosztami sądowymi i egzekucyjnymi w ilości 25 złr. 4 kr. w. a., 9 złr. 22 kr. i 7 złr. 81 kr. w. a. dozwolona wyż powołanymi uchwałami c. k. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie do L. 10119 i 10762 przymusowa publiczna licytacja następnich sum hipotecznych jako to:



- a) 1/3 części sumy 2000 złp. z p. n. intabulowanej w pozycyi 21 ciężarów na realności w Krakowie pod L. 489 Dz. I. (N. 76 G. I) p. p. Michała i Emilii małż. Różyckich własnych.
- b) 1/3 części sumy 5370 złp. wedle n. 15 ciężarów w stanie biernym realności w Krakowie pod L. 148 Dz. I. (N. 219 G. II. d.) p. Anny Bobrowskiej i Heleny Haun własnej;
- c) 1/3 części sumy 1000 złp. wedle n. 7 on w stanie biernym realności w Krakowie pod L. 351 Dz. I. (N. 549 G. V.) położonej p. Antoniego Sozańskiego własnej;
- d) 1/3 części sumy 5000 złp. w poz. 6 on. w stanie biernym dóbr Sułków w obwodzie Krakowskim, powiecie Liseckim położonych, p. Kunegundy z Tarnowskich Michałowski własnych na dniu 19. listopada w pierwszym 3. grudnia w drugim 17. grudnia 1866 w trzecim i ostatnim terminie w biurze podpisanego Notaryusza przy ulicy Brackiej pod L. 153/4 przedsięwziętą będzie.

Blizsze warunki licytacji w biurze podpisanego Notaryusza w zwykłych godzinach urzędowych przejrane być mogą.

Kraków dnia 18. października 1866.  
**Stefan Muczowski,**  
Notaryusz jako deleg. kom. sądowy.

**L. 19850. Edykt. (1224. 3)**

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszem wiadomo czyni, że na żądanie pana Ambrozego Grabowskiego w drodze egzekucji nakazu zapłaty z dnia 14 maja 1866 l. 8806 przedsięwziętą będzie celem zaspokojenia należności p. Ambrozego Grabowskiego przeciw pp. Joannie, Maryi, Karolinie, Edwardowi, Kasprowi, Florentynie i Antoniemu Gajdzińskim w ilości 6000 złp. z procentem po 5% od dnia 1 stycznia 1864, i kosztami w ilości 15 złr. 99 kr., 12 złr. 97 kr. i 19 złr. 57 kr. w. a., publiczna sprzedaż do Joanny, Maryi, Karoliny, Edwarda, Kaspra, Florentyny i Antoniny Gajdzińskich według ks. gł. Gm. VIII. vol. nov. 3 pag. 98 n. 3 i 4 haer. należącej pod l. 4 dz. V./80 Gm. VII. w Krakowie stojącej realności, a to w dwóch terminach mianowicie w dniu 17 stycznia i 7 lutego 1867. każda razą o godzinie 10 przed południem pod następującymi warunkami:

- 1) Za cenę wywołania stanowi się suma 5555 złr. w. a. i na postanowionych dwóch terminach realność rzeczona tylko za cenę szacunkową 5555 złr. lub wyżej takowej nastąpić może.
- 2) Chęć kupna mający złoży jako wadium przed rozpoczęciem licytacji realności l. 80 Gm. VIII. kwotę 555 złr. w. a. do komisji sądowej w gotówce lub w obligacjach państwa albo w listach zastawnych kredytowego towarzystwa galicyjskiego, wraz z kuponami, a to według ostatniego kursu jaki w gazecie krakowskiej pod rubryką „dają“ notowany będzie. Złożone wadium kupiciela zatrzymane, zaś innym licytantom zwróconem będzie.
- 3) W razie, gdyby sprzedaż na rzeczonych wyżej dwóch terminach nie nastąpiła, natenczas ustanawia się termin sądowy na dzień 7 lutego 1867 o godzinie 4 popołudniu, celem ustanowienia lepszych warunków licytacji, na którym to terminie wierzyciele hipoteczni pod tą surowością stanąć mają, że niestawiający do większości obecnych wierzycieli policzony będzie.

Resztę warunków licytacji tudzież akt oszacowania i wyciąg hipoteczny realności l. 4 dz. V./80 Gm. VII. może każdy interesowany przejrzeć w registraturze Sądu krajowego.

O rozpisanii tej licytacji zawiadomienie otrzymują dłużnicy i wierzyciele hipoteczni z miejsca pobytu wiadomości, Alexandra Wojciechowska, nareszcie wszyscy, którzyby po dniu 25 września 1866, do hipoteki weszli lub któryby ta rezolucya z jakiego bądź powodu przed terminem licytacji doręczoną być niemogła przez edykta i do rąk niniejszem postanowionego kuratora adwokata Dra. Bielskiego, któremu jako zastępca adwokat Dr. Rosenblatt dodany zostaje.

Kraków, dnia 13 listopada 1866.

**L. 2695 Obwieszczenie. (1225. 5)**

C. k. Sąd powiatowy Mogiński podaje do wiadomości, iż w dniach 13 grudnia 1866, 13 stycznia 1867 i 13 lutego 1867 za każdą razą w kancelaryi sądowej o godzinie 10 rano odbędzie się przymusowa sprzedaż połowy realności włościańskiej pod liczbą 18 w Czyżynach położonej, z zabudowań i gruntu morgów 12 składającej się małoletniego Mateusza Malika własnej, a na złr. 437 kr. 50 w. a. oszacowanej.

Wadium wynosi 43 złr. 75 kr. a. w.

Warunki licytacyjne i opis realności są do przejrzania w registraturze sądowej.

C. k. Sąd powiatowy Mogiński.

Kraków, dnia 2 listopada 1866.

**L. 21390. Edykt. (1234. 2-3)**

Ces. król. Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Zuzannę Skrzyńską z miejsca pobytu niewiadomą że przeciw niej Samuel Buttner wniosł pozew wekslowy de praes. 22 listopada 1866 l. 21390 o zapłacenie sumy 2000 złr. z przyn. i że w zatwierzeniu tegoż równocześnie wydanym zostaje nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanej Sądowi nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej Zuzanny Skrzyńskiej, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tejże tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem pana Dra. Schönborna ku-

ratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanej, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tym c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wyniku z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 26 listopada 1866.

**L. 435. Edykt. (1238. 1-3)**

Ze strony tego c. k. Sądu powiatowego zawiadamia się, iż dozwolona została na mocy prawomocnej ugody w tym c. k. Sądzie powiatowym na dniu 13 lipca 1858 do l. 865 zawartej, celem zaspokojenia należącej się wskutek tej ugody Tekli Szablime i Radajowic od Tomasza Hajduka także zamieszkałego kwoty 18 złr. m. k. czyli 18 złr. 90 kr. w. a. i kosztów sądowych w kwocie 1 złr. 12 kr. m. k. czyli 1 złr. 26 kr. a. w. jakoteż przyznanych prawomocną tutejszą sądową rezolucją z dnia 8 marca 1860 l. 575 kosztów 1 i 2 stopnia egzekucji w kwocie 3 złr. 51 kr. w. a. przyznanych prawomocną tutejszą sądową rezolucją z dnia 16 sierpnia 1860 l. 1568 kosztów 3go stopnia egzekucji w kwocie 4 złr. 30 kr. w. a. przyznanych prawomocną tutejszą sądową rezolucją z dnia 18 września 1861 l. 651 kosztów podania o zastawne opisanie gruntu zagrodniczego pod Nr. k. 8 1/2 w Radajowicach położonego w kwocie 2 złr. 60 kr. w. a., wreszcie kosztów komisyjnych z powodu przeprowadzonego 3go stopnia egzekucji na ruchomości Tomasza Hajduka w kwocie 10 złr. 95 kr. a. w. wreszcie przyznanych prawomocną rezolucją tutejszą sądową z dnia 13 grudnia 1864 l. 1491 kosztów egzekucyjnego podania o oszacowanie wyżej wspomnianego gruntu zagrodniczego w kwocie 4 złr. 35 kr. w. a. wreszcie przyznających się obecnie w kwocie 3 złr. 75 kr. a. w. kosztów komisji, z powodu oszacowania wyżej wymienionego gospodarstwa gruntowego, i kosztów obecnego podania po umiarkowaniu pozycyi 2giej na 2 złr. i o uszczerbienie niewiadomej jeszcze pozycyi 7mej w kwocie 5 złr. 1 kr. w. a. się przyznających, przymusowa sprzedaż w drodze publicznej licytacji gruntu zagrodniczego i budynku mieszkalnego pod Nr. konskr. 8 1/2 w Radajowicach położonego własnością Tomasza Hajduka będącego na dniu 9 grudnia 1864 zastawnie opisanego a na dniu 22 marca 1865 w kwocie 165 złr. w. a. oszacowanego i do przeprowadzenia tej licytacji wyznacza się termin t. j. na dzień 13 grudnia 1866, 15 stycznia i 30 stycznia 1867 każdą razą o godzinie 9 rano, na miejscu w Radajowicach delegując do przeprowadzenia tej licytacji c. k. kancelistę Urzędu powiatowego p. Garlickiego.

Zarazem nadmieniam się, iż w razie gdyby wspomniana realność na pierwszym lub drugim terminie wyżej lub przynajmniej za cenę szacunkową nie mogła być sprzedana, takowa na trzecim terminie nawet niżej ceny szacunkowej sprzedana zostanie.

O czem się chęć kupna mających zawiadamia.

Ciężkowice, dnia 17 listopada 1866.

**3. 578. Rundmachung. (1235. 1-3)**

Für das f. f. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 20. December 1866 eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird, und zwar:

- 4400 Maß doppelt raffiniertes Rapsöl;
  - 500 Klafter Jaworzner Steinfelsen à 80" lang, 80" breit, 43" hoch (beziehungsweise nur der Transport derselben von der Grube bis zum Abladeufer in Podgórze, und von da nach Swoszowice);
  - 180000 Stück Reifenhägel à 1 1/2" lang,
  - 100 Stück kieferne Stämme Kl. M. à 7° lang, am Dünne 8" stark;
  - 200 Stück kieferne Stämme Kl. M. à 7° lang, am Dünne 6" stark;
  - 250 Stück kieferne Sparrenhölzer à 7° lang, am Dünne 5" stark;
  - 200 Stück kieferne Sparrenhölzer à 6° lang, am Dünne 5" stark;
  - 200 Stück tannene Stämme Kl. M. à 6° lang, am Dünne 7" stark;
  - 300 Stück tannene Sparrenhölzer à 6° lang, am Dünne 5" stark;
  - 400 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am Dünne 5" stark;
  - 400 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am Dünne 4" stark;
  - 3 Eichenstämme à 3° lang, am eberen Ende 14" stark.
- Lieferungsluftige werden hievon mit dem Beifuge verständigt, daß sie hiermit die Licitations-Bedingnisse einsehen und die mit dem 10% Reuegelde versehenen Offerten bis zum 20. December l. S. Mittags 12 Uhr einbringen können.
- Von dem f. f. Berg- und Hüttenamt Swoszowice, am 1. December 1866.

**L. 7149. Edykt. (1228. 1-3)**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski obwieszcza niniejszem, iż pan Dr. Ignacy Kohn wytoczył pod dniem

15 listopada 1866 no l. 7149, pozew przeciw panu Franciszkowi hr. Szirmay, o zapłacenie sumy 1710 złr. z przyn., w skutek czego do usnej rozprawy termin na dzień 27 lutego 1867 r. o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomem, przeto ustanawia się dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo kuratorem pana Dra. Rybickiego, z zastępstwem p. Dra. Zbyszewskiego i temu się pozew doręcza; zarazem wzywa się pozwanego pana Franciszka hr. Szirmay, aby się na powyższym terminie albo sam stawił, albo kuratorowi środków obrony udzielił, lub wreszcie innego pełnomocnika zamianował, gdyż inaczej spór z ustanowionym kuratorem według przepisów postępowania sądowego przeprowadzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 23 listopada 1866.

**L. 15841. Edykt. (1232. 2-3)**

Ces. kr. Sąd obwodowy w Tarnowie zawiadamia edyktem niniejszym, iż celem zaspokojenia pretensyi wekslowej Józefa Rappaporta przeciw Bolesławowi Goławskiemu i Felicji z Waxmannów Goławskiej w kwocie 1000 złr. m. k. czyli 1050 złr. w. a. z przyn. wywalczony, przymusowa sprzedaż sumy 10000 złr. m. k. z przynależnościami pierwotnie w stanie biernym dóbr Gorzejowa, a obecnie na cenę kupna tychże dóbr na rzecz Felicji Goławskiej Dom 289 pag. 111 n. 26, 34, 35 i 36 on. ciężając w trzech terminach na dzień 9 stycznia 1867, 5 lutego i 5 marca 1867, zawsze o godzinie 10 rano wyznaczonych w c. k. Sądzie obwodowym w Tarnowie pod następującymi warunkami:

- 1) Za cenę wywołania stanowi się wartość sprzedanej sumy odpowiednia, to jest kwota 10.000 złr. m. k. czyli 10.500 złr. w. a. za którą to cenę powyższa suma tylko w pierwszych dwóch terminach, w ostatnim czyli trzecim terminie także niżej tej ceny, za jakąkolwiek bądź cenę sprzedana będzie.
- 2) Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 10% powyższej sumy czyli kwotę 1050 złr. w. a. gotówką lub w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego podług kursu gazety Krakowskiej wykażać się mającego złożyć.
- 3) Gdyby powyższa suma w pierwszych trzech terminach sprzedana być nie mogła, natenczas celem ułożenia ułatwiających warunków nowy termin na dzień 26 marca 1867 o godzinie 10 rano wyznaczony i na takowy wszyscy wierzyciele na tej sumie hipotekowani, zwołani będą w ten sposób, że niestawiający jako przystępujący do większości głosów stawających uważać się mają.

Resztę warunków jako też i ekstrakt tabularny wolno w tutejszą sądową registraturę przejrzeć.

O tym zawiadamia się egzekucją prowadzącego Józefa Rappaporta, dalej Bolesława Goławskiego, masę spadkową Felicji z Waxmannów Goławskiej, Ludwikę Machnicką, c. k. Prokuratorę skarbową w Krakowie, wierzycielkę hipoteczną Katarzynę Chodylską nareszcie wszystkich tych, którzy dopiero po dniu 26 lipca 1866 pretensje swe na sumie sprzedanej się mającej zhipotekować by mieli, przez kuratora adwokata Doktora Serde.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.  
Tarnów, dnia 25 października 1866.

**L. 5957. Edykt. (1230. 2-3)**

Pod dniem 9 marca 1866 do l. 1779 wniosła Katarzyna Mrawczyńska naprzeciw Julii Skrzyńskiej pozew o zapłacenie sumy wekslowej 2000 złr. a. w. z przynależnościami.

Ustanawiając dla niewiadomej z miejsca pobytu pozwanej Julii Skrzyńskiej adwokata Dra. Micewskiego z substytucją adwokata Dra. Bersona za kuratora, któremu się nakaz zapłaty doręcza, zawiadamia się otem niniejszym edyktem Julię Skrzyńską z zawezwaniem, aby ustanowionemu kuratorowi przysługujące jej środki obrony udzieliła, lub też innego pełnomocnika Sądowi przedstawiła, inaczej sobie sama wynikłe z opieślności skutki przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.  
Nowy Sącz, dnia 6 września 1866.

**L. 2606. Edykt. (1229. 2-3)**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Milówce zwa wszystkich tych którzy jako wierzyciele do masy spadkowej po zmarłym na dniu 20 września 1866 z pozostawieniem ostatniej woli rozporządzenia ks. Szymonie Pawelkiewicz proboszczu z Cięciny jakiegokolwiek pretensje mają aby owe należności w przeciągu 30 dni od dnia pierwszego ogłoszenia liczy się mających u podpisanego Sądu się zgłosili i udowodnili, gdyż w przeciwnym razie nie będą mogli upominać się o zaspokojenie ze spadku, jeżeli takowy przez wypłaty zgłoszonych należności wyczerpany będzie i jeżeli im prawo zastawu nie przysłuży.

Milówka, dnia 31 października 1866.

**3. 4665. Edict. (1231. 2-3)**

Vom Rzeszower f. f. Kreisgerichte wird zur Herbeibringung der von Adolf Stiasny aus Wien mittelst Zahlungsaufgabe de praes. 30. September 1864 Zahl 5813 wider den Wechselschuldner Markus Herzfeld erwirkten Wechselsumme von 200 fl. öst. Währ. sammt 6%

Zinsen vom 16. September 1864, Gerichtskosten per 13 fl. 68 kr. öst. Währ., Executionskosten per 13 fl. 32 kr. und 30 fl. 67 kr. ö. W. und aller noch weiter auflaufenden Kosten die executive Feilbietung der Drei Viertel ut dom. 2. pag. 94. n. 5. haered. und dom. 2. pag. 122. n. 6 & 7. haered. dem Schuldner Markus Herzfeld gehörigen Theilen von der sub C.-Nr. 184 in Rzeszów gelegenen Realität und zwar unter nachstehenden Bedingungen bewilligt und in zwei Terminen, d. i. am 15. Jänner 1867 und am 5. März 1867, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Verhandlungslocale im Rzeszower f. f. Kreisgerichte abgehalten werden:

1. Zum Ausrufpreise wird hinsichtlich der drei Viertel Theile der Realität C.-No. 184 der gerichtl. erhobene Schätzungswert per 798 fl. 75 kr. österr. Währ. angenommen, unter welchem bei den ersten zwei Terminen die Realitätsanteile nicht werden hintangegeben werden.
  2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Feilbietung zu Gunsten der Licitationscommission als Badium 10% des Schätzungswertes der Realitätsanteile in rundem Betrage von 80 fl. öst. Währ. entweder im Baaren oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Credits-Anstalt, oder in nicht vincultirten Grundlastungs-Obligationen, sämtliche Papiere mit allen dazu gehörigen Coupons und allfälligen Talons und zwar nach dem aus der letzten „Krafauer Zeitungs“-Nummer ersichtlichen Kurse, welcher den Nennwerth nicht übersteigen darf, zu erlegen. Das Badium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungs-Bedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitlicitanten aber, denselben gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden. Der Grundbuchauszug, Schätzungssact und die weiteren Feilbietungs-Bedingungen sind in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.
- Rzeszów, am 12. October 1866.

**L. 1129. Obwieszczenie. (1223. 2-3)**

C. k. Sąd powiatowy Bocheński ogłasza niniejszem, iż na żądanie Rubina Perlberga celem zaspokojenia sumy 500 złr. w. a. z pn. od Michała i Petroneli Strzałczyńskich przyznanej przedsięwziętą zostanie przymusowa sprzedaż w drodze publicznej licytacji czterech piątych części realności położonej pod Nrem konskr. 263/558 w Bochni, Michała i Petroneli Strzałczyńskich własnych w trzech terminach, mianowicie 16 stycznia, 15 lutego, 20 marca 1867 każdą razą o godzinie 10 przed południem w zabudowaniu tutejszego sądu powiatowego pod następującymi warunkami:

- I. Cenę wywołania stanowić będzie cena szacunkowa czterech piątych części realności w kwocie 1082 złr. 24 cent. w. a., niżej której powyższe części realności w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą, w trzecim terminie zaś nawet niżej ceny szacunkowej więcej dającemu sprzedane zostaną.
- II. Chęć kupienia mający obowiązany będzie złożyć do sądu wadium w kwocie 108 złr. 22 1/2 cent. wal. a. w gotówce lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego lub też w obligacjach publicznych państwa według kursu w gazecie urzędowej umieszczonego policzyć się mających, bez którego wadium do licytacji przypuszczonym nie zostanie.

Dalsze warunki licytacji wolno jest w Registraturze sądowej przejrzeć, lub w odpisie podnieść.

Dla wierzycieli hipotecznych realności powyższej, którymby uchwała licytacyjna z jakiego bądź powodu wcześniej doręczoną być niemogła lub którzyby do hipoteki tejże realności dopiero po dniu dzisiejszym weszli, oraz dla masy spadkowej Szczepana Maurera a względnie dla spadkobierców tegoż niewiadomych co do życia i miejsca pobytu został ustanowionym kurator ad actum w osobie p. Dr. Reinesa adwokata krajowego w Bochni.

Z c. k. Sądu powiatowego.  
Bochnia dnia 24 października 1866.

Die bis jetzt unter der Firma  
**Wolf Landau & Elias Rakower**  
gemeinschaftlich betriebene Schnittwaaren-Handlung in **Krafaun** am Kazimierz wird mit dem 1. Januar 1867 getrennt, so daß von diesem Tage an jeder der beiden Benannten für sich **separat** das Geschäft fortsetzen und **separat** in Verpflichtungen und Bestellungen eingehen und fertigen wird.  
**Wolf Landau.**  
**Elias Rakower.**  
(1236. 1-3)

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge**  
nach der jetzt wieder gültigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

**Abgang**  
von **Krafaun** nach Wien 7 U. 10 Min. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Draun** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.  
von **Wien** nach **Krafaun** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.  
von **Draun** nach **Krafaun** 11 Uhr Vormittags.  
von **Lemberg** nach **Krafaun** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

**Ankunft**  
in **Krafaun** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Draun** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 21 Minuten Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends; — von **Lemberg** von **Krafaun** 8 Uhr 20 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

**Meteorologische Beobachtungen.**

Zeit	Barom. 666 auf 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Ercheinungen in der Luft	Veränderung der Wärme im Laufe des Tages von bis
6	29.77	+5.6	75	West still	trüb		
10	30.14	4.1	81	Schwach mittel	heiter mit Wolken		
6	29.04	4.4	89		trüb		-3° +6°